

Robert Heuser/Roland Klein (Hrsg.), Die WTO und das neue Ausländerinvestitions- und Außenhandelsrecht der VR China - Gesetze und Analysen, Hamburg 2004, 461 Seiten

*Silke Neugebohrn**

In Folge des Beitritts Chinas zur Welthandelsorganisation am 11. Dezember 2001 hat das chinesische Rechtssystem tiefgreifende Veränderungen erfahren. Die Veränderungen erfassen sämtliche Rechtsgebiete, wirken sich jedoch am unmittelbarsten auf das Ausländerinvestitions- und Außenhandelsrecht aus. Diese Auswirkungen auf das „Außenwirtschaftsrecht“ werden in dem vorliegenden Buch untersucht.

In 15 Kapiteln wird in die betroffenen Rechtsgebiete eingeführt. Dabei werden zunächst die für das jeweils untersuchte Gebiet relevanten Standards der Rechtsordnung der Welthandelsorganisation dargestellt, danach wird analysiert, inwieweit die aufgrund des Beitritts neu erlassenen oder revidierten chinesischen Regelungen mit dieser Ordnung übereinstimmen. Die entsprechenden chinesischen Bestimmungen - überwiegend Gesetze und vom Staatsrat erlassene Vorschriften - sind den Untersuchungen in deutscher Übersetzung beigelegt.

Die Herausgeber - *Robert Heuser* ist Professor für chinesische Rechtskultur am Institut für moderne China-Studien der Universität Köln und *Roland Klein* ist Absolvent des Studienganges Regionalwissenschaften China an der Universität Köln und Geschäftsführer der Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsvereinigung e.V. - sind die Ver-

*Ref. iur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut.

fasser einzelner Kapitel dieses Bandes. Die meisten der 15 Kapitel wurden in Lehrveranstaltungen der modernen China-Studien an der Universität Köln initiiert und die Arbeit daran in einem informellen Arbeitskreis fortgeführt.

Im Einzelnen werden die folgenden Gebiete behandelt: Die neuen Lenkungsrichtlinien für ausländische Investitionen, das chinesische Recht für ausländische Direktinvestitionen, das Recht der Übernahme und Fusion von Unternehmen durch ausländische Investoren, das chinesische Recht der Finanzdienstleistungen, das chinesische Telekommunikationsrecht, das Recht der freien Berufe unter Herausgreifung des Wirtschaftsprüfer- und Rechtsanwaltswesens, das Tourismusrecht, das Recht des öffentlichen Beschaffungswesens, das Recht des geistigen Eigentums, das Außenhandelsrecht, Antidumping- und Antisubventionsrecht, das Recht der Schutzmaßnahmen und technischen Handelshemmnisse und das chinesische Wettbewerbsrecht.

Am Anfang des Buches steht ein von *Robert Heuser* abgefasstes einleitendes Kapitel, in dem zunächst die Struktur der Welthandelsorganisation, ihre Ziele und Prinzipien – der Abbau von Handelshürden, Transparenz sowie die Nichtdiskriminierung unter Mitgliedern – und ihre plurilateralen Abkommen – das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT, darin als eine Ergänzung einbezogen unter anderem das Abkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen TRIMs, das Abkommen über den Dienstleistungshandel GATS und das Abkommen über handelsbezogene Rechte des geistigen Eigentums TRIPs – im Überblick dargestellt werden. Anschließend geht *Heuser* der Frage nach dem Verhältnis der von den Abkommen der Welthandelsorganisation formulierten Rechte und Pflichten zum innerstaatlichen chinesischen Recht nach. Die VR China folge bei der Frage nach dem Verhältnis von Völkervertragsrecht und Landesrecht grundsätzlich der monistischen Theorie, wonach völkerrechtliche Verträge, denen ein Staat beigetreten ist, ohne weiteres Bestandteil des innerstaatlichen Rechts werden und von den Gerichten unmittelbar angewandt werden können. Diese Haltung werde von China aber angesichts der Welthandelsorganisation – wie von vielen anderen Staaten auch – nicht aufrechterhalten, was unter anderem mit der großen Komplexität der Abkommen und den Schwierigkeiten, die die Gerichte bei ihrer Anwendung hätten, begründet werde. Im „Protokoll über Chinas Beitritt zur Welthandelsorganisation“

heiße es daher, China werde durch die Revision bestehender und den Erlass neuer Gesetze den Abkommen entsprechen.

Im letzten Abschnitt des ersten Kapitels beschreibt *Heuser* den Zustand des Ausländerinvestitionsrechts zum Beitrittszeitpunkt, der sich durch die Dominanz lokaler Rechtsnormen und die Verknüpfung von Präferenz- und Benachteiligungsregeln für ausländische Investoren auszeichnet, und skizziert die nach Ansicht der chinesischen Literatur für die weitere Fortentwicklung des Investitionsrechts wesentlichen Prinzipien der Gleichbehandlung von in- und ausländischen Investoren, des Wettbewerbs als Quelle der Effizienz und die Möglichkeiten stärkerer Vereinheitlichung im Bereich der Direktinvestitionen.

Das von *Jens Steinbach* bearbeitete Kapitel über den Einfluss des TRIMs-Abkommens auf das chinesische Recht für ausländische Direktinvestitionen behandelt eines der Kernstücke des chinesischen Ausländerinvestitionsrechts, die Anpassung der so genannten *sanzi*-(drei Kapitalformen)-Gesetze, die die beiden Joint-Venture-Formen des Gemeinschaftsunternehmens mit chinesischer und ausländischer Kapitalbeteiligung und des chinesisch-ausländischen kooperativen Gemeinschaftsunternehmens sowie das vollständig ausländisch kapitalisierte Unternehmen regeln. Nachdem der Autor dieses Kapitels zunächst die Anforderungen des TRIMs-Abkommens an das Recht für ausländische Direktinvestitionen skizziert, folgt eine thematisch gegliederte Untersuchung der angepassten chinesischen Gesetze. So wird zunächst deren Übereinstimmung mit dem „local-content-Paragraphen“ beleuchtet, wonach Vorschriften, die bestimmen, dass ein ausländisches Unternehmen inländische Waren in seine Produktion mit einbeziehen muss, unzulässige handelsbezogene Investitionsmaßnahmen darstellen. Anschließend untersucht *Steinbach* die chinesischen Vorschriften auf das Vorliegen von Importlimitierungen, einer Beschränkung der Einfuhr von Produkten durch die Zugangsbeschränkung des ausländisch kapitalisierten Unternehmens zu Devisen und von Exportbeschränkungen, welche unzulässige Maßnahmen darstellen, sowie auf Verstöße gegen allgemeine GATT-Prinzipien. Dabei wird die Uneinheitlichkeit der chinesischen Gesetze und die mangelnde Transparenz von relevanten behördeninternen Vorschriften und oft unveröffentlichten lokalen Genehmigungsstandards herausgestellt. Dies habe für chinesische Rechtswissenschaftler Anlass zur Forderung einer

weitergehenden Vereinheitlichung des Rechts der Direktinvestitionen gegeben. Nach deren Ansicht könne diese als chaotisch empfundene Uneinheitlichkeit durch die Zusammenfassung der Regelungen in einem Direktinvestitionsgesetz überwunden und so auch die Basis für eine gleiche Behandlung von in- und ausländischen Unternehmen gelegt werden.

Die weitere Diversifizierung des Rechts ausländischer Investitionen kritisiert auch *Roland Klein*, der Autor des Beitrags über das Recht der Unternehmensübernahmen- und Zusammenschlüsse mit ausländischer Beteiligung, in dem er die jeweils 2003 in Kraft getretenen chinesischen Gesetze zur Umstrukturierung staatseigener Unternehmen unter Verwendung ausländischen Kapitals und zum Zusammenschluss mit und Erwerb von chinesischen Unternehmen durch ausländisches Kapital untersucht. Zwar sei begrüßenswert, dass so erstmals ein strukturierter rechtlicher Rahmen für den Markteintritt durch Unternehmensübernahmen geschaffen worden sei. Jedoch sieht auch er Bedarf für eine umfassende Neukodifizierung des Ausländerinvestitionsrechts, um so den Möglichkeiten unternehmerischer Aktivitäten ausländischer Investoren in China gerecht zu werden. So sei es nicht verständlich, warum durch Übernahmen ausländisch kapitalisierte Unternehmen mit ausländischem Anteil von weniger als 25 Prozent entstehen können, im Rahmen der klassischen Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens jedoch nicht. Auch würden die Vorschriften zu der Situation führen, dass solche ausländisch kapitalisierten Unternehmen, die durch den Erwerb von Unternehmen errichtet würden, private chinesische Investoren als Gesellschafter haben könnten, andererseits jedoch ein privater chinesischer Investor kein Gemeinschaftsunternehmen mit einem ausländischen Investor gründen dürfe.

Einen weiteren Bereich des Ausländerinvestitionsrechts, der durch die Neuregelungen im Zuge des Beitritts Chinas erheblich an praktischer Bedeutung gewonnen hat, behandelt das von *Kristina Leipold* bearbeitete Kapitel über das Recht der Finanzdienstleistungen, welches sich auf die Analyse der jeweils 2002 in Kraft getretenen chinesischen Regelungen für Finanzorgane mit ausländischem Kapital und für Versicherungsgesellschaften mit ausländischem Kapital konzentriert. Die Autorin führt zunächst die Anforderungen des GATS und seiner Anlagen an Regelungen im Finanzdienstleistungsbereich auf. Bei der Darstel-

lung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl für ausländische Banken als auch für ausländische Versicherer beschreibt sie anschaulich die Probleme der bisherigen Gesetzgebung. So habe z.B. im Gegensatz zu einheimischen Banken, die ihren Geschäftsort frei wählen konnten, der Staatsrat über den Niederlassungsort von Auslandsbanken entschieden. Rechtsvorschriften seien oft sehr allgemein und vage formuliert gewesen und hätten damit eine sehr flexible Auslegung zugelassen, wodurch Banken auch außerhalb des definierten Geschäftsumfangs liegende Geschäfte hätten tätigen können, solange diese von der Chinesischen Volksbank genehmigt worden seien. Auch hätten sie sich nicht an die für Kreditvergabe und Investitionen festgelegte Obergrenze halten müssen, solange die Chinesische Volksbank zugestimmt habe, so dass viele Entscheidungen von ihrem Ermessen abhängig gewesen seien. Ferner seien die Kriterien für die Vergabe einer Geschäftslizenz bei Banken nicht gesetzlich geregelt gewesen, und bei ausländischen Versicherern hätten neben den gesetzlich festgelegten Mindestvoraussetzungen für die Lizenzvergabe auch Kriterien wie z.B. das allgemeine handels- und wirtschaftspolitische Interesse der VR China an dem Herkunftsland des Antragstellers eine Rolle gespielt. Am Schluss des Kapitels stellt sie die Schwachstellen der neuen Regelungen wie unter anderem das Bestehen bleiben unklar formulierter Rechtsvorschriften im Bereich der Auslandsbanken heraus.

Das revidierte Außenhandelsgesetz vom 06.04.2004 konnte im Rahmen dieses Buches noch nicht berücksichtigt werden. Allerdings wird auf die Verordnungen des Staatsrats, durch die seit dem Beitritt Chinas die Anpassung des Außenhandelsgesetzes vollzogen wurde und die in die Neufassung eingefügt wurden, in den Kapiteln über die Außenhandelsberechtigung, über das Außenhandelsrecht für den Güterhandel und über Schutzmaßnahmen im chinesischen Recht eingegangen. Auch wurden die Verordnungen der VR China über Antidumping, über Antisubvention und über Schutzmaßnahmen nach Erscheinen des Buches mit Wirkung zum 01.06.2004 bereits geändert, so dass die Kapitel über das Außenhandelsrecht für den Güterhandel und über Schutzmaßnahmen auch diesbezüglich nicht auf dem neusten Stand sind. Die Änderungen der jeweiligen Vorschriften beinhalten jedoch keine größeren inhaltlichen Neuerungen, sondern tragen vor allem der Neugründung des Handelsministeriums und der gleichzeitigen Auflösung des Ministeriums für

Außenhandel und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der nationalen Kommission für Wirtschaft und Handel im März 2003 Rechnung.

Das vorliegende Buch vermittelt einen umfassenden Überblick über sämtliche Aspekte des chinesischen Außenwirtschaftsrechts, der angesichts der zahlreichen neuen und revidierten Gesetze auf diesem Gebiet im Zuge des Beitritts der VR China zur Welthandelsorganisation für Übersichtlichkeit sorgt. Das Buch ist eine Bestandsaufnahme, die dokumentiert, inwieweit die Umsetzung der Regeln der Welthandelsordnung in nationales Recht in den behandelten Gebieten gelungen ist, wobei die konkreten Neuerungen in den einzelnen Rechtsgebieten herausgearbeitet werden. Das Buch konzentriert sich dabei auf die wichtigsten Entwicklungen und Gesetze, die bis August des Jahres 2003 in Kraft getreten sind.

Die Ausführungen zu den einzelnen Rechtsgebieten sind naturgemäß knapp, da Anliegen dieses Buches nicht die umfassende Abhandlung einzelner Themen ist, sondern eine Einführung in die jeweiligen Rechtsgebiete. In einigen der Beiträge hätten allerdings - gerade auch aufgrund der Kürze der Ausführungen - zu den einzelnen Themen umfangreichere Verweise auf weiterführende Literatur gemacht werden können. Positiv ist die Beifügung der deutschen Übersetzungen der behandelten Vorschriften im Anhang der einzelnen Kapitel zu bewerten, zumal von vielen dieser Vorschriften bisher keine deutsche Übersetzung veröffentlicht wurde. Lesefreundlich ist auch das beigelegte Glossar, welches die Zeichen der relevantesten chinesischen Begriffe in den übersetzten Vorschriften auflistet.

Lediglich die Qualität des Einbands des vom Institut für Asienkunde in Hamburg herausgegebenen Buches trübt bedauerlicherweise den positiven Gesamteindruck, da sich beim ersten Lesen bereits einige Seiten lösen. Insgesamt ist dieses Buch eine gelungene Bestandsaufnahme der Umsetzung der Welthandelsordnung in das chinesische Außenwirtschaftsrecht, die dem Leser einen umfassenden Überblick über die Änderungen sämtlicher für den Außenhandel relevanten Vorschriften verschafft, der sicher - auch trotz einzelner bereits erfolgter Gesetzesänderungen - auf längere Sicht nicht an Aktualität verlieren wird.